



Stadtverwaltung Schelklingen · Marktstraße 15 · 89601 Schelklingen

An alle
Eltern/Erziehungsberechtigten

- Kita Bunte Welt
- Kindergarten Hausen
- Kindergarten Oberes Schmiechtal, Hütten

Schelklingen: 25.06.2020
Unser Zeichen: 504.0 /Ge / 20.14
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Gerstlauer
Telefon: 07394 248-34
Fax: 07394 248-50
E-Mail: Beate.Gerstlauer@Schelklingen.de
Internet: www.schelklingen.de

Information Rückkehr zu einem Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen Kita Bunte Welt, Kindergarten Hausen und Kindergarten Oberes Schmiechtal, Hütten unter Pandemiebedingungen ab 1. Juli 2020

Sehr geehrte Frau, Sehr geehrter Herr,

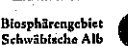
heute informieren wir Sie über den nächsten Schritt zur Öffnung der städtischen Kindertageseinrichtungen: Die Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Es ist sehr erfreulich, dass nun wieder allen Kindern der Besuch ihrer Kindertageseinrichtung ermöglicht werden kann. Ab **Mittwoch, 1. Juli 2020** können Sie Ihr Kind wieder zu den bisherigen Betreuungszeiten (wie vor der Corona-Pandemie) in die Kindertageseinrichtung bringen.

Rechtlich wird der Betrieb von Kindertageseinrichtungen weiterhin bis voraussichtlich 31. August 2021, also auch noch im nächsten Kindergartenjahr, unter den Maßgaben der Corona-Verordnung stattfinden. Wir bemühen uns, einen annähernd normalen Betrieb wieder zu ermöglichen, jedoch muss mit Einschränkungen gerechnet werden, z.B. wenn es in der Einrichtung zu Personalengpässen oder zu einem konkreten Infektionsgeschehen kommt.

Auch die pädagogische Arbeit nach dem offenen Konzept wird sehr eingeschränkt sein, da die Gruppen konstant zu halten sind. Feiern, Feste, Elterngespräche, Elternabende und Vieles mehr wird nicht in gewohnter Weise stattfinden können. Außerdem sind umfassende Hygienemaßnahmen einzuhalten. Die Abwägung zwischen einem möglichst hohen Maß an Gesundheitsschutz und möglichst geringen Einschränkungen beim pädagogischen Konzept der Einrichtung stellt eine hohe Herausforderung dar. Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag ist uns sehr wichtig und ist nach wie vor die Grundlage der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen. Die Kinder sollen sich trotz aller Maßnahmen wohl und angenommen fühlen.

Oberste Priorität hat aber weiterhin der Schutz der Gesundheit. Werden die Regeln nicht eingehalten, erhöht sich das Risiko eines konkreten Infektionsgeschehens mit der Folge, dass die Gruppe oder die ganze Einrichtung wieder geschlossen werden muss. Dies bedeutet, dass Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie das Personal in eine 14-tägige Quarantänemaßnahme müssen. Um dies zu verhindern ist die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten erforderlich.

Unsere Partner:



Stadtverwaltung Schelklingen
(Alb-Donau-Kreis)
Postfach 100, 89599 Schelklingen
Marktstraße 15, 89601 Schelklingen
Steuernummer: 58001/40080

Telefon (07394) 248-0
Telefax (07394) 248-50
E-Mail: info@schelklingen.de
USt.-ID: DE145217303
Gläubiger-ID: DE 38 ZZZ 000 000 17 327

Bankverbindungen:
Sparkasse Ulm Konto-Nr.: 9 307 694
IBAN: DE92 6305 0000 0009 3076 94
Donau-Iller Bank eG Konto-Nr.: 600 800 008
IBAN: DE85 6309 1010 0600 8000 08

BLZ 630 500 00
BIC: SOLADES10M
BLZ 630 910 10
BIC: GENODES1EII

Hier noch einige Vorgaben, die zu beachten sind und weitere Informationen:

- Eine Abstandsregelung für die Kinder gibt es nicht. Erwachsene untereinander haben das Abstandsgebot von 1,5 Meter einzuhalten. Ist das Einhalten des Abstandsgebots nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen.
- Die Notbetreuung entfällt. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII besteht weiterhin nicht.
- Vom Mindestpersonalschlüssel und der Gruppengröße kann abgewichen werden.
- Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein Kind wieder am Betrieb der Einrichtung teilnehmen kann, trifft die Leitung.
- Kinder und Personal müssen gesund sein, ebenso die Eltern/Erziehungsberechtigten oder andere Personen, die das Kind zur Betreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes. Häufige Symptome sind Störung des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten.
- Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab 1. Juli 2020 sowie nach Ferientagen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten und alle Beschäftigten eine entsprechende **schriftliche Erklärung (Gesundheitsbestätigung)** abzugeben, die dokumentiert wird. Sollten Eltern/Erziehungsberechtigte diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen. In der Anlage erhalten Sie ein Formular für die Erklärung. Die Erklärung ist ausgefüllt und unterschrieben **vor der Aufnahme des Betriebes bei der Einrichtungsleitung** abzugeben.
- Eltern/Erziehungsberechtigte eines Kindes, das aufgrund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, sind dafür verantwortlich, mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch einer Kindertageseinrichtung für ihr Kind gesundheitlich verantwortbar ist. Der Einrichtung ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Eventuell entstehende Kosten für die Bescheinigung sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Grundsätzlich gelten weiterhin Betretungsverbote für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.
- Das Mittagessen in der Kita Bunte Welt findet im Gruppenraum und zu gestaffelten Zeiten statt.
- Das Betreuungs- und Verpflegungsentgelt wird ab dem Monat Juli 2020 wieder zu den bisherigen Entgeltsätzen festgesetzt. Sollten Sie Ihr Kind wegen einer relevanten Vorerkrankung (Risikogruppe) bis zu den Sommerferien nicht in die Einrichtung geben, wird das Entgelt für diesen Zeitraum erlassen. Bitte melden Sie dies bei der Einrichtungsleitung und legen eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor. Das Betreuungsentgelt für die Monate Mai und Juni 2020 wird gegebenenfalls nachträglich festgesetzt. Eine Entscheidung des Gemeinderates steht noch aus.
- Die Bring- und Abholsituation wird von den Einrichtungen individuell geregelt. Die Informationen erhalten Sie von der Einrichtungsleitung.
- Die bereits festgelegten Sommerferien für die jeweilige Einrichtung bleiben bestehen. Es findet in dieser Zeit keine Betreuung, auch keine Notbetreuung, statt.

Wir freuen uns, die Kindertageseinrichtungen wieder für den Regelbetrieb zu öffnen und hoffen, dass das Infektionsgeschehen eingedämmt bleibt und keine erneuten oder weitergehenden Einschränkungen erforderlich werden. Bitte unterstützen Sie uns bei den erforderlichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Ruckh', written in a cursive style.

Ulrich Ruckh
Bürgermeister

Anlage

Gesundheitsbestätigung Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.